

Tipps für Eltern

Medien in der Familie





Digitale Medien bieten Chancen für junge Menschen

Digitale Medien sind längst mitten in unserer Gesellschaft angekommen. Sie begleiten unseren Alltag und haben in das tägliche Familienleben Einzug gehalten. Digitale Plattformen begleiten Kinder und Jugendliche von der Geburt an. Zwar ist man in den ersten Jahren nicht selbst dort unterwegs, aber sie sind aus dem eigenen Umfeld nicht wegzudenken. Später spielen Kinder und Jugendliche selbst Spiele, kommunizieren in Echtzeit mit Freundinnen und Freunden am anderen Ende der Welt, informieren sich auf Videoplattformen oder erstellen selbst Inhalte in Form von Videos oder Bildern.

Diese Entwicklungen sehe ich als Chance für junge Menschen. **Denn sechs von zehn Kindern werden in Zukunft einen Beruf ausüben, den es heute noch gar nicht gibt.** Diese Technologien werden ein selbstverständlicher Teil ihrer Arbeitswelt sein. Darauf bereiten wir sie in Österreich mit vielen Maßnahmen gut vor, wie beispielsweise mit der Einführung eines eigenen Schulfachs „Digitale Grundbildung“. Doch jede Chance birgt auch Herausforderungen. Medienkompetenz ist und bleibt in unserer digitalen Gesellschaft eine entscheidende Schlüsselfähigkeit. Das bedeutet, dass man die einzelnen Medien kennt und auch dementsprechend nutzen kann. Dazu gehört eine kritische Auseinandersetzung mit den jeweiligen Medien sowie ein Umgang mit den Risiken.

Eltern stehen hier häufig vor großen Herausforderungen. Daher haben wir gemeinsam mit den Expertinnen und Experten von Saferinternet.at diesen umfangreichen Ratgeber erstellt. Er bietet Ihnen für viele Alltagssituationen Tipps und konkrete Hilfestellungen. Im Online-Portal Saferinternet.at haben wir zudem weitere zahlreiche Angebote für Eltern, Kinder, Jugendliche und Lehrkräfte zusammengefasst und stellen diese kostenlos zur Verfügung.

Claudia Plakolm

Jugendstaatssekretärin im Bundeskanzleramt der Republik Österreich

Mediennutzung vs. Familienleben – eine ständige Konkurrenz	4
1. Das Handy ist interessanter als das eigene Kind	8
2. Gestern Facebook, heute WhatsApp, morgen ...?	10
3. Traumberuf Influencer:in	14
4. Mein Kind sieht zu viel fern!	17
5. Das erste Handy	20
6. Kommerzialisierung der Kindheit	22
7. Hilfe, mein Kind schaut Pornos!	25
8. Das ist doch nur Spaß!	29
9. Ausschalten geht nicht!	32
10. Fake News im Netz	36
11. „Gratis“-Kino – und zwar jetzt!	40
12. Schmökern ohne Bücher	43
13. Liebe 2.0	46
14. Brutal normal	49
15. DIY statt bloße Unterhaltung	53
16. E-Sport – das wird mein Beruf!	56
17. Unterstützung und Beratungsangebote	60
18. Die wichtigsten Tipps zur Medienerziehung auf einen Blick: eine Checkliste für die Familie	61

Anmerkung: Wenn im vorliegenden Ratgeber von „Eltern“ die Rede ist, sollen damit gleichzeitig alle Erziehungsverantwortlichen angesprochen werden.

Mediennutzung vs. Familienleben – eine ständige Konkurrenz

Medien sind wichtiger als Abendessen

Kinder kommen schon früh mit digitalen Medien wie Smartphones oder Tablets in Kontakt. **Sobald Geschwister oder Eltern solche Geräte nutzen, sind sie auch für junge Kinder interessant.** Sie nehmen wahr, wie ihr Umfeld die Geräte nutzt und imitieren z. B. das Wischen auf dem Bildschirm oder halten sich ihr Spielzeug als Handysersatz ans Ohr.

Bildschirme jeglicher Art – ob vom Handy oder Computer – üben eine unglaubliche Faszination auf Kinder und Jugendliche aus. Während sich Kleinkinder vor allem gerne bunte Bilder anschauen oder Spiele spielen, wird für ältere Kinder die Kommunikation mit Freund:innen (z. B. über Messengerdienste wie WhatsApp) und das Informieren über aktuelle Themen zunehmend wichtig. Auch wenn sich die Interessen also im Laufe der Zeit ändern, üben digitale Medien in jeder Lebensphase eine große Anziehungskraft aus – auch auf Erwachsene. Doch dies steht **nicht immer im Einklang mit dem Familienleben:** So kann es sein, dass das Abendessen nicht beginnen kann, weil ein Kind noch eine Serie

fertigsehen möchte, ein anderes in einem Handyspiel noch nicht an einem Speicherpunkt angekommen ist und ein Elternteil noch dringend ein paar Arbeits-E-Mails beantworten muss. Die Konkurrenz zwischen Medien und Familienleben lauert an allen Ecken und Enden. Niemand ist davon ausgenommen – auch die Eltern nicht – und Konflikte sind vorprogrammiert.

Gemeinsame Familienregeln beugen Konflikten vor

Um Konflikte zu vermeiden, ist es hilfreich, **klare Regeln für die Mediennutzung** aufzustellen. Diese sollten nach Möglichkeit von allen Familienmitgliedern gemeinsam entwickelt werden – denn es ist wichtig, dass sie von allen verstanden und eingehalten werden. Wichtig ist ebenso, von Anfang an zu vereinbaren, was bei Missachtung der Regeln geschieht. Aber nicht vergessen: Regeln leben davon, dass Ausnahmen möglich sind! Tipp: Oftmals hilft es, einen Mediennutzungsvertrag aufzustellen:

www.mediennutzungsvertrag.de

Sich selbst medienfit machen und mit den Kindern reden

Eltern empfinden digitale Medien nicht nur als Konkurrenz, sondern fühlen sich von ihnen im erzieherischen Alltag auch oft überfordert. So haben viele Eltern das **Gefühl, nicht mehr mitzukommen**, nicht auf dem letzten Stand der technischen Entwicklung zu sein.

Aus dieser Unsicherheit entsteht oft das **Bedürfnis, die eigenen Kinder zu überwachen**: Filter und Sperren sollen die Kinder vor negativen Erfahrungen und ungeeigneten Inhalten schützen. Das kann für die Jüngsten durchaus sinnvoll sein, bei älteren Kindern ist aber vor allem das Gespräch über genutzte Anwendungen und problematische Inhalte wichtig. Lesetipp:

www.ispa.at/technischerschutz

Eltern müssen sich medienfit machen und auf dem Laufenden halten, z. B. indem sie sich selbst in einem sozialen Netzwerk wie Facebook, Instagram oder Pinterest anmelden und dort mit ihren Freund:innen vernetzen oder indem Sie gemeinsam mit ihren Kindern ein neues digitales Spiel ausprobieren und sich von ihnen neue Trends zeigen lassen. Darüber hinaus ist es wichtig, sich regelmäßig über digitale Trends und Herausforderungen im Internet zu informieren (z. B. auf www.saferrinternet.at) – denn diese entwickeln sich stets weiter und nicht zu wissen, welche Themen die eigenen Kinder gerade beschäftigen, ist keine Option.

Handyfreie Zeiten – auch für Eltern

Ebenso wie die Eltern empfinden auch Kinder – vor allem jüngere – das **Smartphone der Eltern häufig als Konkurrenz**. Nicht selten sind die Eltern zwar physisch anwesend, gedanklich aber am Smartphone beschäftigt und somit weder zum Spielen noch zum Reden zu gebrauchen. Es ist daher wichtig, sich bewusst handyfreie Zeit für die Kinder einzuräumen.

Kinder stärken und voneinander lernen

Kinder und Jugendliche können nicht vollends vor den Risiken der Mediennutzung geschützt werden – auch, wenn wir uns das alle wünschen würden. Sie können jedoch dabei unterstützt werden, sich ausreichend Kompetenzen anzueignen, um mit problematischen Situationen besser umgehen zu können. Das Zauberwort lautet **Medienkompetenz**, also die Fähigkeit, Medien bewusst und gestalterisch einzusetzen sowie mit ihnen – entsprechend der eigenen Bedürfnisse und Ziele – sicher umgehen zu können. Das bedeutet auch, **sich und andere bestmöglich vor Risiken zu schützen**.

Eltern sind hier nicht nur wichtiges Vorbild, sondern auch zentrale Anlaufstelle für Fragen und Probleme. Die **elterliche Begleitung und der regelmäßige Austausch über die Mediennutzung sind wichtig** – für die Kinder und die Eltern: Während Kinder von Erwachsenen z.B. lernen, wie man Inhalte kritisch hinterfragt, können Erwachsene umgekehrt von ihrem technischen Know-how profitieren.

» Was sagt das Gesetz?

Viele Eltern stellen sich rechtliche Fragen rund um die Mediennutzung ihrer Kinder: Was ist erlaubt? Welche Pflichten haben Eltern? Welche Folgen sind bei Problemen möglich?

Zahlreiche Gesetze können bei der Mediennutzung relevant sein – das beginnt beim **Datenschutz** und reicht bis hin zum **Urheberrecht**. Hinzu kommt, dass der Gesetzgeber Jugendlichen einen besonderen Schutz gewährt, nämlich den **Jugendschutz**. Dieser wird in Österreich je nach Bundesland geregelt – gemeinsames Ziel ist, junge Menschen vor Gefahren für ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu schützen. In Bezug auf Medien bedeutet das z. B., dass Jugendlichen der Zugang zu Pornografie verwehrt

werden muss. Allerdings gibt es auch rechtliche Grauzonen und in der Praxis greift der Jugendschutz im Internet oftmals nicht.

Bis zum 14. Geburtstag können Personen in Österreich grundsätzlich nicht bestraft werden, wenn sie gegen ein Gesetz verstoßen. Sehr wohl können jedoch die Eltern der Kinder belangt werden, denn ihnen kommt eine gesetzliche **Aufsichtspflicht** zu und meist sind die von den Kindern genutzten Geräte auch offiziell auf die Eltern angemeldet. Wie weit die Aufsichtspflicht reicht, kann allerdings nicht allgemein beantwortet werden. Das hängt – wie so oft bei rechtlichen Fragen – von der konkreten Situation und der gerichtlichen Entscheidung ab.



1. Das Handy ist interessanter als das eigene Kind

Der 23-jährigen Nina sitzt der Schock noch in den Gliedern. Gestern am Spielplatz hätte sich ihre 2-jährige Tochter beinahe aus der Schaukel gestürzt und das nur, weil sie gerade so vertieft in ihr Smartphone war. Ja, es stimmt schon: Ihre Kleine wird nur dann so waghalsig, wenn sie von ihrer Mama nicht genügend Aufmerksamkeit bekommt, weil diese am Handy ist – fast so, als wäre sie eifersüchtig auf das Ding.

Tipps

Kinder brauchen Blickkontakt. Der direkte Kontakt zu Ihrem Kind ist wichtig, damit es eine Bindung zu Ihnen aufbauen kann.

Handys der Eltern = Konkurrenz. Vor allem die Jüngsten nehmen die Handys der Eltern oft als Konkurrenz wahr. Sorgen Sie für handyfreie Zeiten, die sie ausschließlich Ihrem Kind widmen. So werden auch Zeiten am Handy besser toleriert.

Vorbildfunktion beachten. Kinder lernen von Erwachsenen und machen nach, was ihnen vorgelebt wird – das betrifft auch den Umgang mit Medien. Seien Sie sich Ihrer Vorbildfunktion bewusst und wundern Sie sich nicht, wenn Ihr Kind ähnlich stark nach digitalen Geräten verlangt wie Sie selbst.

Rechtliches

Eltern haben für ihre Kinder eine **gesetzliche Aufsichtspflicht** und müssen Minderjährige vor möglichen Gefahren schützen.

Video

„**Schau mich an!**“ (0 bis 5 Jahre) – Folge 14 des Video-Elternratgebers „Frag Barbara!“:
www.fragbarbara.at



Checkliste für die eigene Handynutzung

- Nutzung reflektieren:** Wie häufig nutzen Sie Ihr Handy?
Wie leicht sind Sie durch dieses abgelenkt?
Wann brauchen Sie Ihr Handy wirklich?
Wann geht es dabei vor allem um Gewohnheit und Zeitvertreib?
- Auszeiten nehmen:** Planen Sie bewusst handyfreie Zeiten ein, die ausschließlich Ihrem Kind gehören.
- Vorbildfunktion bewusstmachen:** Sie sind das wichtigste Vorbild für Ihr Kind. Dieses lernt von Ihnen und ahmt nach, was Sie ihm vorleben. Achten Sie auf Ihr eigenes Mediennutzungsverhalten. Genießen Sie wichtige Momente im Leben Ihres Kindes (z. B. erste Gehversuche) und greifen Sie nicht sofort zur Handycamera – Fotos oder Videos zur Erinnerung können Sie später auch noch machen.
- Sich mit Fotos/Videos zurückhalten:** Ihr Kind ist kein Fotomodell! Es muss nicht jede Handlung unentwegt vor die Linse. Auch für Ihr Kind gilt das sogenannte „Recht am eigenen Bild“, achten sie daher vor allem auf Bilder, die nachteilig werden könnten. Nackt- oder Windelfotos, verschmierte oder grantige Gesichter usw. gehören nicht veröffentlicht. Konditionieren Sie Ihr Kind nicht auf das Posen vor der Kamera – und respektieren Sie ein „Nein“, wenn Ihr Kind einmal nicht fotografiert oder gefilmt werden möchte. Auf diese Weise wird es in seinem Selbstbewusstsein gestärkt und lernt, auch das „Nein“ von anderen zu respektieren.

2. Gestern Facebook, heute WhatsApp, morgen ...?

Die 10-jährige Letitia möchte auf ihrem Smartphone WhatsApp nutzen. Ihre Eltern sind zwar dagegen, wissen aber, dass Verbote in diesem Fall wenig nutzen. Sie beschließen daher, den Messengerdienst gemeinsam mit ihrem Kind auf seinem Handy zu installieren und klare Vereinbarungen dafür zu treffen. Letitia muss regelmäßig mit ihren Eltern darüber sprechen, „was sich in WhatsApp gerade tut“ und darf Fotos und Videos nur nach Absprache verschicken. Diese Regel gilt allerdings ebenso für ihre Eltern: Auch sie müssen fragen, bevor sie ein Foto von Letitia an Verwandte und Freund:innen verschicken!

Tipps

Interesse am Alltag Ihres Kindes zeigen. Dazu zählt auch Interesse an digitalen Medien und Plattformen wie WhatsApp, Instagram oder TikTok. Fragen Sie ab und an beim Abendessen nach, was es Neues in den Netzwerken gibt. Probieren Sie diese auch selbst aus, indem Sie sich mit Ihrem eigenen Freundeskreis online vernetzen oder mit Ihrem Kind ein Spiel ausprobieren.

Regeln vereinbaren. Besprechen Sie mit Ihrem Kind, wie lange es welche Anwendungen nutzen darf, welche Inhalte es im Internet veröffentlichen darf und welche nicht (private Informationen wie Telefonnummer, Adresse oder Schule und problematische Inhalte wie

freizügige Fotos, Videos von Partyexzessen, Nazi-Sticker in WhatsApp usw.).

Privatsphäre schützen. Sprechen Sie mit Ihrem Kind über die Risiken einer leichtfertigen Datenweitergabe im Internet und geben Sie konkrete Tipps:

- **Nicknames** wählen, die keine Rückschlüsse auf Alter, Geschlecht, Wohnort oder Klarnamen ermöglichen.
- **Privatsphäreinstellungen** in sozialen Netzwerken optimieren und z.B. die Standortfreigabe deaktivieren oder eigene Postings nur für Freund:innen sichtbar schalten.

» Rechtliches

Für Facebook, Instagram und Snapchat ist eine Registrierung in den USA erst ab 13 Jahren gestattet. **In Österreich müssen die Jugendlichen (laut DSGVO) mindestens 14 Jahre alt sein**, um der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zustimmen und dementsprechend soziale Netzwerke nutzen zu können. WhatsApp selbst sieht vor, dass Nutzer:innen sogar mindestens 16 Jahre alt sein müssen, um den Dienst zu nutzen (Stand: 2022). Dies hat in erster Linie mit dem geltenden Datenschutzrecht in der EU und den USA zu tun. Demnach dürfen Unternehmen mit Hauptfirmensitz in den USA keine Daten von unter 13-Jährigen geschäftsmäßig verarbeiten.

- **Sichere Passwörter wählen und geheim halten** – auch vor den besten Freund:innen.

Nachrichten und Kontaktaufnahmen durch Fremde immer wieder besprechen. Sind das echte Menschen? Was könnten sie wollen? Warum passiert so eine Kontaktaufnahme? Kinder müssen lernen, kompetent mit zweifelhaften Nachrichten umzugehen.

Bei Treffen mit Onlinebekanntschaften mitgehen. Dass Kinder online Freundschaften schließen, ist nichts Ungewöhnliches. Es ist jedoch wichtig, dass sie wissen, wie man mögliche Gefahren erkennt und im Bedarfsfall (z.B. bei Kontakt mit einem Pädophi-

len) richtig reagiert. Für das erste Treffen mit Onlinebekanntschaften gilt: Erlauben Sie dieses nur in Begleitung von Erwachsenen! Man weiß nie, wer sich hinter einer Onlineidentität wirklich verbirgt. Machen Sie dies zu einer Familienregel!

Für Eltern besteht grundsätzlich eine **Aufsichtspflicht**. Es gibt allerdings keine festgeschriebenen Regeln, wie weit Eltern die Internetaktivitäten ihrer Kinder zu kontrollieren haben. Die Kontrolle sollte jedenfalls im normalen und üblichen Ausmaß erfolgen.

Unerwünschte Kontakte blockieren. Wenn Ihr Kind in einem sozialen Netzwerk belästigt wird, kann es die Person blockieren und an die Seitenbetreiber:innen melden. Verurteilen Sie Ihr Kind nicht und nehmen Sie die Probleme ernst. Sollten die Belästigungen nicht aufhören, wenden Sie sich an die Internet Ombudsstelle (www.ombudsstelle.at).

Broschüren

Jugendlichen-Flyer der Initiative Saferinternet.at zu WhatsApp, YouTube, Instagram und Co.:

www.saferinternet.at/broschuerenservice

Kinderbuch „Der Online-Zoo“ der ISPA gibt eine kindgerechte Einführung in die Onlinewelt:

www.ispa.at/onlinezoo

Links



www.saferinternet.at/leitfaden

Privatsphäre-Leitfäden der Initiative Saferinternet.at mit einfachen Schritt-für-Schritt-Anleitungen für die Privatsphäreinstellungen in den beliebtesten sozialen Netzwerken

www.rataufdraht.at

Kostenlose 24-Stunden-Hotline für Kinder, Jugendliche und deren Bezugspersonen online oder unter der Telefonnummer 147 (ohne Vorwahl)

www.ombudsstelle.at

Kostenlose Hilfe bei der Entfernung verunglimpfender Inhalte aus dem Internet

www.facebook.com/safety/parents

Offizielle Facebook-Sicherheitsinformationen für Eltern



Checkliste vor der Anmeldung in einem sozialen Netzwerk

- Informieren:** Wer steht hinter dem sozialen Netzwerk? Von wem wird es überwiegend genutzt? Gibt es Einstellungen zum Schutz der Privatsphäre? Wird im Internet besonders häufig davor gewarnt?
- Entscheiden:** Darf sich Ihr Kind in diesem sozialen Netzwerk anmelden oder nicht? Begründen Sie Ihre Entscheidung!
- Gemeinsam anmelden:** Melden Sie sich bei jüngeren Kindern unbedingt gemeinsam an und wählen Sie keinen Spitznamen, der auf das Geschlecht, das Alter oder die Identität des Kindes hinweist.
- Korrektes Alter angeben:** Sorgen Sie dafür, dass sich Ihr Kind mit dem richtigen Alter registriert, um vom Netzwerk als minderjährig erkannt und entsprechend geschützt zu werden.
- Privatsphäre einstellen:** Gehen Sie mit Ihrem Kind zusammen die Privatsphäreinstellungen des Netzwerks bzw. der App durch und besprechen Sie, warum diese wichtig sind.

3. Traumberuf Influencer:in

In der Schule ist der 12-jährige Elias eher zurückhaltend, aber zuhause vor der Kamera kann er zeigen, was er draufhat. Am liebsten gibt er Tipps und Tricks, wie man in seinem Lieblingscomputerspiel in das nächste Level kommt. Manchmal rappt er auch vor der Kamera. Elias hat schon viele Fans und Follower auf TikTok – aber manche Kommentare unter seinen Videos sind einfach nur fies.

Tipps

Erwartungen abklären. Die Gründe für den Wunsch, Influencer:in zu werden, können sehr unterschiedlich sein (Selbstdarstellung, Anerkennung, Geld verdienen, Berühmtheit ...). Besprechen Sie mit Ihrem Kind dessen Motivation.

Auf Privatsphäre achten. Wichtig ist, dass Ihr Kind von Anfang an darauf achtet, keine Rückschlüsse auf Wohnort, Alter, Schule und andere private Informationen zu geben. Entscheidend ist dabei auch die Umgebung, in der gefilmt wird – so sollte möglichst wenig von der eigenen Wohnung gezeigt werden!

Nicht lächerlich machen. Eigene Videos zu drehen macht nicht nur Spaß, sondern ist auch eine richtige Kunst. Nicht nur die Technik, sondern auch, wie man sich vor der Kamera präsentiert, muss gelernt werden – Fähigkeiten,

die Kindern im späteren Berufsleben durchaus hilfreich sein können. Wichtig ist jedoch, dass Ihr Kind weder sich selbst noch andere durch seine Darstellung zum Gespött macht.

Vorerst nur „privat“ veröffentlichen. Veröffentlichen Sie die ersten Videos gemeinsam mit Ihrem Kind und nur als „privat“ – bis Ihr Kind Routine darin hat und die Konsequenzen der Inhalte besser einschätzen kann.

Selbst erkunden. Machen Sie sich schlau, welche YouTube- oder TikTok-Stars Kinder und Jugendliche faszinieren. Das hilft nicht nur dabei, eine gute Gesprächsbasis zu finden, sondern zeigt Ihnen auch, welche Leistung hinter dem Erstellen von YouTube- oder TikTok-Videos steht. Das kann ein sehr kreativer Prozess sein, der Ihr Kind weiterbildet!

» Rechtliches

Auch auf YouTube und TikTok gilt das **Urheberrecht**. Das Verwenden von urheberrechtlich geschützten Musikstücken oder Bildmaterialien ist ohne die Erlaubnis der Urheber:innen nicht zulässig. Bei Missachtung drohen **teure Abmahnungen**. Dies kann auch für das Nachsingen von Songs gelten. Am besten ist es daher, in Videos nur eigene Musik oder Musik aus der Audiobibliothek der jeweiligen Plattform laufen zu lassen und die Videos auf keinen anderen Plattformen zu veröffentlichen. Alternativ können Musikstücke, die unter einer **Creative-Commons-Lizenz** veröffentlicht wurden, verwendet werden – aber Achtung: Auch hier gibt es Regeln!

Für Videos gilt zudem das **„Recht am eigenen Bild“**, laut dem ein Foto oder Video nur unter gewissen Voraussetzungen veröffentlicht oder verbreitet werden darf. Das betrifft z. B. auch kleine Geschwister, die durch das Bild laufen. Besonders Aufnahmen, die andere bloßstellen oder herabsetzen, dürfen nicht veröffentlicht werden. Falls sich Personen, die im Video zu sehen sind, beschweren, muss das Video sofort entfernt werden. Überlegen Sie mit Ihrem Kind auch, wo gefilmt werden kann. An manchen Orten wie Vergnügungstätten, Bibliotheken, Sportanlagen etc. braucht es eine Drehgenehmigung.

▶ Videos

„Mein Kind will YouTuber werden!“ (6 bis 12 Jahre) – Folge 12 des Video-Elternratgebers „Frag Barbara!“:
www.fragbarbara.at

„Live-Übertragungen von zu Hause“ (13 bis 18 Jahre) – Folge 4 des Video-Elternratgebers „Frag Barbara!“:
www.fragbarbara.at

☰ Broschüren

Jugendlichen-Flyer „YouTube“
der Initiative Saferinternet.at:
www.si.or.at/142

Jugendlichen-Flyer „TikTok“
der Initiative Saferinternet.at:
www.si.or.at/143





Links

www.saferinternet.at/privatsphaere-leitfaeden/youtube

Privatsphäre-Leitfaden „YouTube“ der Initiative Saferinternet.at

www.saferinternet.at/privatsphaere-leitfaeden/tiktok

Privatsphäre-Leitfaden „TikTok“ der Initiative Saferinternet.at

www.ombudsstelle.at/faq/mein-bild-im-netz

FAQs „Mein Bild im Netz“ der Internet Ombudsstelle



Checkliste für den eigenen Videokanal

- Darüber reden:** Fragen Sie nach, warum Ihr Kind gerne Influencer:in werden möchte. Machen Sie sich schlau und lassen Sie sich von Ihrem Kind seine Lieblingsstars auf YouTube oder TikTok zeigen.
- Regeln ausmachen:** Legen Sie mit Ihrem Kind fest, wo es nicht filmen und welche Inhalte es nicht veröffentlichen darf.
- Schutz der Privatsphäre regeln:** Gehen Sie mit Ihrem Kind gemeinsam die Privatsphäreinstellungen der Netzwerke, auf denen es Videos teilt, durch. Erwägen Sie, das Konto vorerst auf „privat“ zu stellen.

4. Mein Kind sieht zu viel fern!

Der 5-jährige Fabian sitzt am liebsten vor dem Fernseher. Das beginnt schon in der Früh, noch bevor er frühstückt und sich anzieht. Kommt er dann vom Kindergarten nach Hause, geht es so weiter. Wenn jemand versucht, den Fernseher abzudrehen oder auf ein anderes Programm zu wechseln, gibt es Ärger.

Tipps

Regeln vereinbaren. Klare Grenzen sind für Kinder wichtig, besprechen Sie diese gemeinsam (Sendungen, Zeiten, Pausen, ...).

Ihr Kind nicht aus Langeweile fernsehen lassen. Wählen Sie Sendungen bewusst zusammen aus und schalten Sie erst knapp vor Beginn ein. Schauen Sie eine Sendung immer bis zum Ende an und unterbinden Sie störendes Zappeln (Fernbedienung wegräumen).

Alternativen anbieten. Lassen Sie den Fernseher nicht zum treuesten Freizeitbegleiter werden. Machen Sie stattdessen mit Ihrem Kind einen Ausflug oder regen Sie es an, sich mit Freund:innen zu treffen.

Vorbild sein. Kinder imitieren oft das Verhalten ihrer Eltern. Regeln, die für Ihr Kind gelten, sollten Sie daher selbst auch einhalten (z.B. nicht aus Langeweile fernsehen).

Familienzeiten festlegen. Beispiel: Während des (gemeinsamen) Essens wird nicht ferngesehen.

Zwischendurch bewegen. Sei es, am Sofa zu hüpfen oder einmal schnell zehn Kniebeugen zu machen. Sie werden sehen, wie sinnvoll das auch für Eltern ist.

Held:innen ins Kinderzimmer holen. Die meisten Kinder haben einen besonderen Helden oder eine Heldin. Ermutigen Sie Ihr Kind, diese Held:innen nicht nur am Bildschirm zu bewundern, sondern sie ins eigene Kinderzimmer zu holen. Das muss nicht zwingend kostspielig sein: Es können Bilder gemalt oder Objekte gebastelt werden, eigene Geschichten erfunden oder Mini-Filme mit der Handykamera aufgenommen werden usw.

Broschüre

„**Mit Kindern über TV reden**“ der Suchtprävention Vorarlberg mit Tipps für Eltern (PDF): www.supro.at/medien/mit-kindern-ueber-tv-reden.pdf/view



Links

www.schau-hin.info/filme-serien

Alltagstaugliche Tipps für Eltern und Erziehungsberechtigte rund um Streaming und YouTube des deutschen Familienministeriums

www.flimmo.de

Elternratgeber für TV, Streaming und YouTube

okidoki.orf.at

Kinderfernsehen des ORF

www.kika.de

Deutscher Kinderkanal

www.tivi.de

Kindersendungen des ZDF

www.si.or.at/netflix-kindersicherung

Kindersicherung auf Netflix einrichten

www.si.or.at/prime-kindersicherung

Kindersicherung auf Amazon Prime einrichten

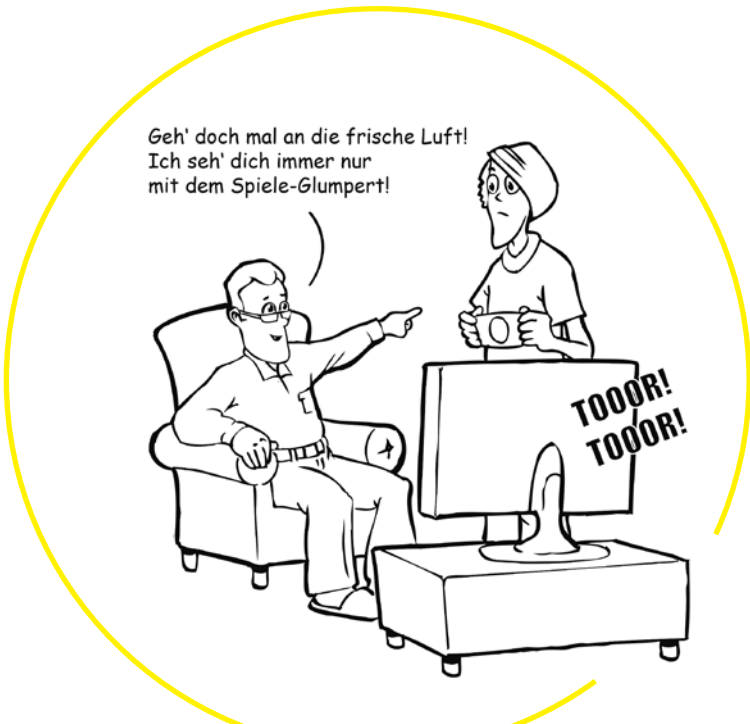
www.si.or.at/disney-kindersicherung

Kindersicherung auf Disney+ einrichten



Checkliste rund um das Fernsehen

- ✓ **Zentraler Ort:** Stellen Sie, zumindest solange es sich vermeiden lässt, keinen Fernseher ins Kinderzimmer – das verleitet zum unkontrollierten Fernsehen!
- ✓ **Regeln ausmachen:** Vereinbaren Sie fixe Zeiten, die an das Alter des Kindes und das Fernsehprogramm angepasst sind.
- ✓ **Fernsehfremde Zeiten:** Legen Sie fest, wann der Fernseher für alle Familienmitglieder Pause hat, z. B. während des Essens.



5. Das erste Handy

Der 10-jährige Jusef hat sich schon lange ein eigenes Smartphone gewünscht. Doch seitdem ihm seine Mutter ständig Nachrichten schreibt oder anruft, ist er sich nicht mehr sicher, ob das so eine gute Idee war. Sogar wenn er in der Schule ist oder mit seinem besten Freund spielt, nervt sie ihn.

Tipps

Klare Verhältnisse schaffen. Kinder empfinden ihr Handy meist als streng privat. Sehen Sie das anders, sollten Sie dies mit Ihrem Kind unmissverständlich besprechen, z. B. indem Sie ihm erklären, dass das Handy nur geliehen und nicht geschenkt ist.

Kommunikationskanal festlegen. Legen Sie von Anfang an fest, auf welche Weise Sie mit Ihrem Kind kommunizieren. Oft klappt das Telefonieren mit Kindern weniger verlässlich als z. B. das Schicken von Sprachnachrichten. Beachten Sie dabei aber, dass auch Ihr Kind nicht rund um die Uhr erreichbar sein kann, z. B. wenn es in der Schule oder mit Freund:innen unterwegs ist.

Apps gemeinsam aussuchen. Finden Sie heraus, welche Apps Ihr Kind gerne nutzen möchte und achten Sie beim Kauf eines neuen Gerätes darauf, dass

genügend Speicherplatz für die Nutzung der Anwendungen zur Verfügung steht.

Kinder haben ein Recht auf Privatsphäre! Kinderschutz-Apps und andere Kontrollanwendungen sind oft nicht der richtige Weg, um Ihr Kind vor negativen Erfahrungen zu beschützen. Wichtiger ist es, dass Kinder wissen, dass sie sich im Ernstfall an ihre Eltern wenden können. Installieren Sie keine Kinderschutz-Apps ohne das Wissen Ihres Kindes – damit riskieren Sie einen Vertrauensverlust!

Für den Ernstfall rüsten. Ihr Kind muss wissen, wie es sich in einer Krisensituation auch ohne Eltern verhalten kann: Weglaufen, aus der Gefahr bringen, Hilfe holen. Denn nicht immer können Eltern erreichbar sein.

Videos

„Das erste Smartphone für die Jüngsten“ (6 bis 12 Jahre) – Folge 6 des Video-Elternratgebers „Frag Barbara!“,: www.fragbarbara.at



„Smartphones kindersicher machen“ (6 bis 12 Jahre) – Folge 7 des Video-Elternratgebers „Frag Barbara!“,: www.fragbarbara.at

Broschüren

Jugendlichen-Flyer „Handy – aber sicher!“ der Initiative Saferinternet.at: www.si.or.at/144

Flyer für Volksschulkinder „Internet – aber sicher!“ der Initiative Saferinternet.at: www.si.or.at/147

Checkliste für das erste Handy

-  **Festlegen:** Wem gehört das Handy? Wer darf es nutzen? Welche Apps dürfen verwendet werden? Wer darf diese installieren?
-  **Regeln ausmachen:** Besprechen Sie mit Ihrem Kind, wie Sie sich die gemeinsame Kommunikation vorstellen und wann es auf welchem Kanal erreichbar sein muss. Respektieren Sie dabei aber das Bedürfnis Ihres Kindes nach Privatsphäre – manchmal brauchen auch Kinder Zeit für sich selbst!
-  **Gemeinsam einrichten:** Installieren Sie Apps anfänglich auf jeden Fall gemeinsam mit Ihrem Kind und besprechen Sie deren Nutzung. Reden Sie auch offen über Risiken, ohne ihm damit Angst zu machen und unterstützen Sie es bei den Privatsphäreinstellungen.
-  **Keine heimliche Überwachung:** Wenn Sie sich für die Nutzung von Kinderschutzprogrammen entscheiden, sollten Sie unbedingt auch Ihr Kind einbinden, um keinen Vertrauensverlust zu riskieren. Besprechen Sie mit ihm die Vorteile und vereinbaren Sie klare Regeln. Wichtig ist, dass weder Sie noch Ihr Kind sich ausschließlich auf Kinderschutzanwendungen verlassen!

6. Kommerzialisierung der Kindheit

Eigentlich darf die 13-jährige Valentina nichts über das Smartphone kaufen, doch ohne In-App-Käufe kommt sie in ihrem Lieblingsspiel einfach nicht gut voran. Da sie weiß, dass ihre Eltern es sicher verbieten, hat Valentina sich an ihre Oma gewandt. Und die hat ihr im Supermarkt die gewünschte Gutscheinkarte gekauft, sodass Valentina jetzt 50 Euro hat, die sie nur für das Spiel ausgeben kann – danke, Oma!

Hilfe und Beratung

www.rtr.at

Schlichtungsstelle der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH bei Streitfällen zur Handyrechnung

Video

„Das erste Smartphone für die Jüngsten“ (6 bis 12 Jahre) – Folge 6 des Video-Elternratgebers „Frag Barbara!“:
www.fragbarbara.at

Broschüre

Jugendlichen-Folder „Handy – aber sicher!“ der Initiative Saferinternet.at:
www.si.or.at/144

Links

www.saferinternet.at/themen/handy-tablet

Tipps zur verantwortungsvollen und sicheren Handynutzung der Initiative Saferinternet.at

handy.arbeiterkammer.at

Tarifrechner für aktuelle Handytarife der Arbeiterkammer





Tipps

In-App-Käufe deaktivieren. Damit sind Einkäufe während der Nutzung einer App (z. B. eines Spiels) von vornherein ausgeschlossen. Oftmals tätigen Kinder auch unabsichtlich Bestellungen (z. B. über das Klicken auf Werbeaner), wenn sie mit dem Smartphone der Eltern spielen.

Dienste sperren. Nutzen Sie Sperrmöglichkeiten beim Mobilfunkanbieter (z. B. für Mehrwertdienste, Contentdienste, mobiles Bezahlen) oder direkt am Smartphone (z. B. für Daten-Roaming im Ausland, automatisches WLAN). Behalten Sie Passwörter – etwa für den App-Shop – für sich.

Kosten im Blick behalten. Überprüfen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind, welche Handyaktivitäten wie viel kosten (Telefonieren, SMS, Internet surfen, Apps, ...) und überlegen Sie, wie man möglichen Kostenfallen vorbeugen könnte (z. B. Streamen nur übers WLAN).

Vereinbarungen treffen. Dürfen In-App-Käufe getätigt werden und wenn ja, in welchem Rahmen? Muss dies ge-

meinsam mit den Eltern erfolgen? Was passiert, wenn Kosten überschritten werden? Treffen Sie Vereinbarungen immer über einen längeren Zeitraum.

Nicht zu oft nachgeben. Regeln sind die Basis, aber sie müssen auch von den Eltern eingehalten werden. Halten Sie das Quengeln Ihres Kindes aus und bleiben Sie konsequent! Beziehen Sie dabei auch andere Familienmitglieder wie Großeltern mit ein, damit diese Ihrem Kind nicht mehr erlauben als Sie.

Handyrechnung beeinspruchen. Erheben Sie bei einer strittigen Handyrechnung schriftlich Einspruch bei Ihrem Mobilfunkanbieter und reichen Sie gleichzeitig eine Beschwerde bei der RTR (www.rtr.at) ein. Bei Fragen und Problemen hilft Ihnen auch die Internet Ombudsstelle (www.ombudsstelle.at) weiter.

Werbung erkennen lernen. Zeigen Sie Ihrem Kind (z. B.. anhand von Produktplatzierungen in YouTube-Videos), woran es Werbung erkennen kann.



Checkliste vor dem Kauf eines neuen Handys

- Abklären:** Welche Funktionen braucht mein Kind wirklich? Welche Handys gibt es im Freundeskreis? Wie sehe ich das als Elternteil und wie mein Kind?
- Auswählen:** Informieren Sie sich über passende Geräte und Tarife auf den Websites der Mobilfunkanbieter.
- Abmachen:** Vereinbaren Sie Regeln für die Handynutzung: Wer bezahlt die Handyrechnung? Was sind die Konsequenzen, wenn die Kosten das vereinbarte Limit übersteigen? Was ist in Ordnung und was nicht (z.B. genutzte Inhalte, Angaben von persönlichen Daten, Veröffentlichungen von Fotos/Videos, ...)? Wann muss Ihr Kind um Erlaubnis fragen (z.B. bei der Installation von Apps)?
- Einstellen:** Deaktivieren Sie In-App-Käufe und Contentdienste am Smartphone. Bei jüngeren Kindern können auch spezielle Kinderschutz-Apps sinnvoll sein.

7. Hilfe, mein Kind schaut Pornos!

Die Mutter des 11-jährigen Nico soll ihrem Sohn sein Handy bringen, er liegt mit einem verstauchten Fuß am Sofa. Auf dem Weg will sie schnell mit seinem Handy etwas im Internet nachschauen. Doch als sie den Browser öffnet, traut sie ihren Augen nicht: Ihr Sohn hat doch tatsächlich eine Pornoseite geöffnet! Ihr kleiner, unschuldiger Nico!

Tipps

Pornos sind wie Fantasy-Filme. Thematisieren Sie, dass Pornos nicht die Realität darstellen. Ziehen Sie einen Vergleich mit Fantasy-Filmen. Auch dort erfolgt die Darstellung durch Schauspieler:innen und technische Tricks.

Sehen Sie es gelassen. Laut Studien hat so gut wie jeder Junge mit 12 Jahren schon einmal Pornos gesehen. Das muss aber nicht heißen, dass Ihr Kind das mit Absicht oder gar regelmäßig tut.

Gute Informationsquellen vorschlagen. Kinder und Jugendliche haben ein großes Bedürfnis nach guten Aufklärungsseiten. Besprechen Sie mit Ihrem Kind, welche Informationsquellen zum Thema Sexualität im Internet empfehlenswert sind. Bieten Sie Ihrem Kind auch altersgerechte Informationsmöglichkeiten außerhalb des Internets an, z. B. Broschüren oder Bücher, die Sie einfach in der Wohnung herumliegen lassen.

» Rechtliches

Pornografie ist laut dem österreichischen Jugendschutzgesetz **als „jugendgefährdend“ einzustufen**. Sobald Eltern wissen, dass ihre Kinder Pornos oder andere nach dem Jugendschutzgesetz verbotene Daten auf ihr Handy oder ihren Computer geladen haben, müssen sie diese löschen bzw. löschen lassen. Eltern sind jedoch nicht verpflichtet, die Handys ihrer Kinder laufend auf jugendschutzgefährdende Daten zu kontrollieren.

★ Hilfe und Beratung

www.rataufdraht.at

Kostenloser, anonymer 24-Stunden-Notruf für Kinder, Jugendliche und deren Bezugspersonen unter der Telefonnummer 147 (ohne Vorwahl)

www.firstlove.at

Beratungsstelle für Jugendliche mit Infos zu Liebe, Sex und Beziehungen

www.feel-ok.at

Internetbasiertes Interventionsprogramm für Jugendliche, ursprünglich aus der Schweiz

www.s-talks.at

Workshops, Beratung und Information für Jugendliche und Multiplikator:innen

www.frauengesundheitszentrum.eu

Information und Beratung für Frauen und Mädchen

Video

„Hilfe, mein Kind schaut Pornos!“ (6 bis 12 Jahre) –

Folge 9 des Video-Elternratgebers „Frag Barbara!“:

www.fragbarbara.at

Broschüren

Elternratgeber „Sexualität & Internet“ der Initiative Saferinternet.at:

www.si.or.at/686

Unterrichtsmaterial „Ganz schon intim“ für die Volksschule vom Verein Selbstlaut, der Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen:

www.si.or.at/652

Tatsache ist

- je mehr Wissen über das Thema Sexualität vorhanden ist,
- je älter das Kind ist,
- je stärker der positive Zugang zum eigenen Körper und zu den eigenen Gefühlen ist,
- je besser der Umgang mit Medien gelernt wurde und
- je mehr professionelle Informationsquellen zum Thema Sexualität erlaubt und angeboten werden,

... desto weniger werden sich Jugendliche in ihrer sexuellen Entwicklung durch den Konsum von Pornografie beeinträchtigt zeigen!



Checkliste vor dem 11. Geburtstag rund um das Thema Pornos

- Aufklären:** Was ist Sex? Wie funktioniert die Fortpflanzung? Warum ist Safer Sex wichtig?
- Abklären:** Kennt mein Kind bereits Pornos? Was lösen diese Bilder bei ihm aus?
- Ansprechen:** Pornos sind keine gelebte Sexualität, sondern eher so etwas wie Fantasy-Filme. Pornos sind keine reale Darstellung von Liebe und Beziehung.
- Vorbereiten:** Was kann Ihr Kind tun, wenn es mit irritierenden Inhalten konfrontiert wird? An wen kann es sich wenden?
- Angst nehmen:** Pornos lösen bei Kindern manchmal große Ängste aus. Helfen Sie dabei, diese Ängste zu überwinden! Dazu zählt auch der Hinweis, dass Liebe zwischen zwei Menschen etwas Schönes ist, das beide genießen – anders als es Pornos in der Regel vermitteln.

8. Das ist doch nur Spaß!

Tanja hat ihre Freundin Anna in einer richtig blöden Situation fotografiert. Sie weiß, dass sie das nicht hätte tun sollen, aber das Bild ist einfach zu cool! Anna findet das überhaupt nicht cool, vor allem, dass Tanja das Bild im Klassenchat geteilt hat, geht ihr echt zu weit. Tanja soll das Bild sofort wieder entfernen, doch das geht nicht – das Foto hat sich bereits überall verbreitet. Völlig verzweifelt zeigt Anna das Bild ihren Eltern und bittet sie um Hilfe – sie sind ihre letzte Hoffnung.

Tipps

Peinliche Bilder loswerden. Unterstützen Sie Ihr Kind in dieser unangenehmen Situation, ohne dabei selbst die Nerven zu verlieren. Werden unerwünschte Bilder trotz Aufforderung nicht entfernt, wenden Sie sich an die Seitenbetreiber:innen. Wenn auch das nicht hilft, kontaktieren Sie die Internet Ombudsstelle (www.ombudsstelle.at).

Folgen aufzeigen. Besprechen Sie mit Ihrem Kind, welche Konsequenzen problematische Postings haben können (Belästigung durch Dritte, selbst Opfer werden, Missbrauch der Fotos, sich strafbar machen, ...). Wichtig ist auch, dass Ihrem Kind bewusst ist, dass auch im Internet niemand anonym ist.

Vorbild sein. Akzeptieren Sie es, wenn Ihr Kind nicht fotografiert werden möchte, und zwar bereits von klein auf – selbst, wenn es sich dann beschwert, dass es nie auf einem Bild zu sehen ist.

Immer fragen. Machen Sie Ihr Kind darauf aufmerksam, dass es immer fragen muss, bevor es ein Bild von jemand anderem macht und dieses veröffentlicht. Leben Sie dies in Ihrer Familie vor!

Fotos oder Videos bearbeiten? Das macht Spaß! Überlegen Sie aber mit Ihrem Kind, ab wann eine Fotobearbeitung ein peinliches Bild erzeugt.

» Rechtliches

Beim Veröffentlichen von Bildern ist das **Recht am eigenen Bild (Urheberrecht § 78)** zu beachten. Veröffentlichte Fotos dürfen die Abgebildeten nicht „bloßstellen“ oder „herabsetzen“ – sonst können diese die Löschung verlangen. Es ist daher ratsam, vor dem Veröffentlichen von Fotos immer alle Abgebildeten um Erlaubnis zu fragen!

Laut dem österreichischen Strafgesetz sind **Verleumdung, Beleidigung, Üble Nachrede und Kreditschädigung** auch im Internet strafbar. Es gelten die gleichen gesetzlichen Regeln wie im „echten“ Leben. Ab 14 Jahren können Jugendliche für ihre eigenen Handlungen belangt werden, sie sind dann strafmündig.

Mobbing ist nicht nur für die Opfer schlimm, sondern kann auch strafbar sein. **Seit 1.1.2016 ist Cyber-Mobbing ein eigener Straftatbestand.** Die Polizei muss bei Kenntnis von Cyber-Mobbing tätig werden – auch dann, wenn es das Opfer nicht möchte.

Für Eltern besteht grundsätzlich eine **Aufsichtspflicht.** Es gibt allerdings keine festgeschriebenen Grenzen, inwieweit Eltern die Internetaktivitäten ihrer Kinder kontrollieren müssen. Die Kontrolle muss jedenfalls im normalen und üblichen Ausmaß erfolgen.

★ Hilfe und Beratung

www.rataufdraht.at

Kostenloser, anonymer 24-Stunden-Notruf für Kinder, Jugendliche und deren Bezugspersonen unter der Telefonnummer 147 (ohne Vorwahl)

www.kija.at und www.kija-ooe.at

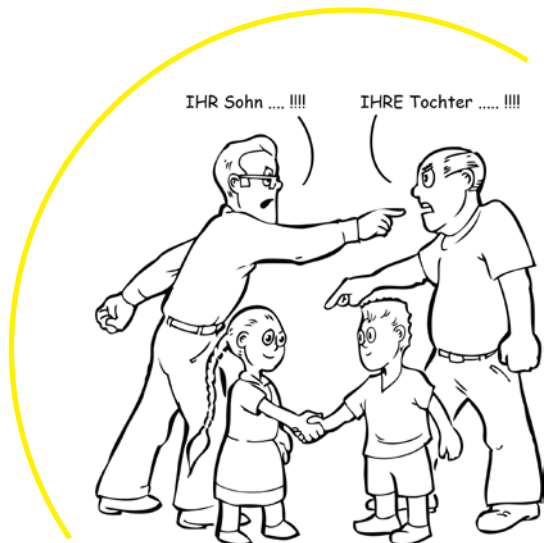
Spezielle Angebote der Kinder- und Jugendanwaltschaft Österreichs in den Bundesländern

www.familienberatung.gv.at

Österreichweite Familienberatungsstellen, die bei Erziehungsfragen zur Seite stehen

www.legalliteracy.at

Gemeinnütziger Verein mit dem Ziel, rechtliches Grundwissen (u. a. zu Cyber-Mobbing) in der Gesellschaft zu fördern



Video


„Cyber-Mobbing – was Eltern wissen sollten!“ (6 bis 12 Jahre) –
Folge 10 des Video-Elternratgebers „Frag Barbara!“: www.fragbarbara.at

Broschüren





„Mobbing-Folder“ der Plattform Eltern für Kindergesundheit:
<https://pekg.at/mobbing-folder>

Unterrichtsmaterial „Aktiv gegen Cyber-Mobbing“ mit allgemeinen
Informationen und Infoblättern für Schüler:innen der Initiative Saferinternet.at:
www.si.or.at/145

Broschüre „Cyber-Mobbing“ für Jugendliche der Jugendinfo für Bremen:
www.si.or.at/653



Checkliste: Was tun, wenn mein Kind Opfer von Cyber-Mobbing wird?

-  **Zuhören:** Das eigene Kind ernst nehmen und unterstützen.
-  **Beweise sichern:** Screenshots machen und aufheben.
-  **Hilfe holen:** Gemeinsam überlegen, wer in dieser Situation helfen und vermitteln kann. Dafür gibt es auch professionelle Beratungsstellen.
-  **Nicht allein lassen:** Das Kind in dieser Situation nicht allein lassen, auch wenn es schwierig ist und mitunter lange dauern kann.

9. Ausschalten geht nicht!

Der 16-jährige Amir spielt Tag und Nacht Computer. So kommt es zumindest seinen Eltern vor. Er geht natürlich in die Schule (meistens zumindest), seine Freunde trifft er Samstagabends auch immer noch, aber sonst: spielen, spielen, spielen. Das Zimmer ist abgedunkelt, die Kopfhörer sind fest mit Amirs Kopf verwachsen, zum Essen kommt er nur in Ausnahmefällen aus seinem Zimmer.

Tipps

Krisenzeichen erkennen. Überlegen Sie: Kann das Suchtverhalten Ihres Kindes ein Anzeichen für ernsthafte Probleme sein? Möglicherweise handelt es sich um ein Warnsignal für ganz andere Lebensbereiche.

Alternative Angebote schaffen. Auch wenn Ihr (älteres) Kind womöglich nicht mehr viel von Ihnen annimmt: Zeigen Sie dennoch Interesse – vielleicht, indem Sie gemeinsam nach Alternativen zum Spielen suchen.

Interesse zeigen. Lassen Sie sich Spiele von Ihrem Kind erklären und probieren Sie diese gemeinsam aus. Erkennen Sie an, welche Leistung Ihr Kind beim Spielen erbringt, und sagen Sie ihm das auch. Denn schießt Ihr Kind bei einem Fußballturnier ein Tor, jubeln Sie doch wahrscheinlich auch.

Vergleichen. Würden Sie Lesen oder Fußballspielen im gleichen Ausmaß wie die Onlineaktivitäten Ihres Kindes als bedenklich empfinden?

Unterstützung holen. Wenn Sie sich als Eltern mit der Situation überfordert fühlen: Holen Sie sich Hilfe, indem Sie z. B. eine Familienberatungsstelle kontaktieren.

Sucht ist eine Krankheit, aus der Betroffene ohne Hilfe nur sehr schwer herauskommen. Aber nicht jedes Problem oder jedes Verhalten des eigenen Kindes muss Sucht bedeuten. Die medizinische Diagnose können nur Fachkräfte stellen, holen Sie sich also von dieser Seite Unterstützung!

Es kann auch harmlos sein. Irgendwann wendet sich jedes Kind mehr oder weniger von den Eltern ab und findet andere Aktivitäten interessanter und spannender. Finden Sie hier einen neuen Umgang miteinander und sprechen Sie offen über Ihre Bedenken, wenn Ihr Kind in Ihren Augen zu viel spielt.

Hilfe und Beratung

www.familienberatung.gv.at

Österreichweite Familienberatungsstellen, die bei Erziehungsfragen beratend zur Seite stehen

www.api.or.at

Ambulantes sowie stationäres Therapieangebot für Internet- und Computerspielsüchtige des Anton Proksch Instituts

www.dialog-on.at

Hilfe für Angehörige sowie anonyme Onlineberatungen

www.praevention.at

Informationsmaterialien sowie Infos und Links zum Thema Sucht und Suchtvorbeugung

www.si.or.at/128

Übersicht über Beratungseinrichtungen für Verhaltenssuchte in Österreich

Video

„Hilfe, mein Kind ist handysüchtig!“ (13 bis 18 Jahre) –

Folge 8 des Video-Elternratgebers „Frag Barbara!“:

www.fragbarbara.at

Broschüre und Test

Broschüre „Handy, Computer und Internet: Wie kann ich mein Kind gut begleiten?“ des Instituts für Suchtprävention der Stadt Wien:
www.si.or.at/654

„Online sein mit Maß und Spaß – Eine Broschüre in einfacher Sprache“
der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung aus Deutschland für Eltern
von Jugendlichen:
www.si.or.at/687



Links

www.bupp.at

Datenbank mit empfehlenswerten Spielen für verschiedene Altersstufen sowie Infos rund um das Hobby Computerspielen auf der Website der Bundesstelle für die Positivprädikatisierung von digitalen Spielen im Bundeskanzleramt, Sektion VI – Familie und Jugend

www.internet-abc.de/eltern/internetsucht-bei-kindern-und-jugendlichen

Informationen und Tipps zu Internetsucht bei Kindern und Jugendlichen auf der Plattform Internet-abc

Für Jugendliche:

www.supro.at

Fragen, Antworten und Videoclips zum Thema Mediensucht für Jugendliche

www.ins-netz-gehen.de

Selbsttest zu Videospielesucht und exzessiver Internetnutzung unter dem Menüpunkt „Check dich selbst“



Checkliste: Ist mein Kind computer- bzw. onlinesüchtig?

- Festmachen:** Seit wann geht das schon so mit meinem Kind? Wie äußert sich die „Sucht“?
- Nach Gründen suchen:** Warum ist mein Kind so viel online? Welche äußeren Umstände in seinem Leben oder Probleme könnten dahinterstecken?
- Lösung für Probleme finden:** Können die Probleme, die möglicherweise dahinterstecken, gelöst bzw. verbessert werden?
- Hilfe holen:** Professionelle Berater:innen einbinden, denn aus einer echten Sucht kommt man allein nur sehr schwer heraus!

10. Fake News im Netz

Der 16-jährige Manuel informiert sich über aktuelle Geschehnisse ausschließlich online. Die News bekommt er direkt in den sozialen Netzwerken, das ist praktisch. Manche Inhalte sind aber auch irgendwie komisch. Aber überprüfen dauert zu lange und sicher kann man sich dabei auch nicht sein – da ignoriert er sie dann lieber.

Tipps

Quellenkritik üben. Nicht alles, was im Internet steht, ist wahr. Üben Sie gemeinsam mit Ihrem Kind, wie es Inhalte auf ihre Richtigkeit überprüfen kann (z. B. mehrere Quellen vergleichen, umgekehrte Bildersuche wie Google Lens, Kontext von Inhalten beachten, Glaubwürdigkeit besprechen, Autor:innen hinterfragen, ...). Besprechen Sie auch, welche Quellen für eigene (Schul-)Arbeiten sinnvoll sind. Erklären Sie dabei, warum Wikipedia als fundierte Quelle nur begrenzt geeignet ist. Wikipedia ist ein guter Start für die Internetrecherche, es erspart aber nicht den intensiven Quellenvergleich.

Quellen angeben. Für Hausaufgaben, Referate etc. dürfen kleine Ausschnitte („Zitate“) aus fremden Werken verwendet werden, wenn die betreffen-

den Stellen kenntlich gemacht und die Quellen genannt werden. Reine „Zitatsammlungen“ sind allerdings nicht erlaubt. Üben Sie mit Ihrem Kind, wie man richtig zitiert, denn das ist gar nicht so einfach. Ein korrektes Zitat enthält: Name des Autors/der Autorin, Erscheinungsjahr, Titel des Aufsatzes/des Buchs/der Seite, Seitenangabe oder vollständige Internetadresse mit Datum des letzten Besuchs der Website.

Urheberrechte beachten. Jede „eigentümliche geistige Schöpfung“ – das können z. B. Texte, Musik, Bilder, Computerprogramme usw. sein – ist urheberrechtlich geschützt und darf daher nicht einfach so weiterverwendet werden. Besondere Vorsicht ist bei Veröffentlichungen im Internet gebo-

Grundsätzlich nicht schlecht,
dein Aufsatz, aber die Quellenangaben
haben gefehlt!



» Rechtliches

ten. Machen Sie Ihr Kind darauf aufmerksam, dass hier saftige Geldstrafen drohen können. Alternativ können Materialien, die unter einer sogenannten **Creative-Commons-Lizenz** (<https://creativecommons.org>) veröffentlicht wurden, genutzt werden. Damit geben Urheber:innen anderen Menschen die Möglichkeit, die eigenen Werke unter bestimmten Bedingungen weiterzuverwenden, ohne ausdrücklich um Erlaubnis fragen zu müssen.

Kindersuchmaschinen nutzen. Um mit den Jüngsten geeignete Internetinhalte zu finden, helfen Kindersuchmaschinen: Gute Beispiele sind www.blinde-kuh.de und www.fragfinn.de. Der richtige Umgang mit Suchmaschinen ist wichtig für die spätere Informationskompetenz der Kinder.

Bei jeder Veröffentlichung von Werken ist das **Urheberrecht** zu beachten. Dies gilt auch für Schulaufgaben. Besondere Vorsicht ist bei Veröffentlichungen im Internet geboten – hier drohen Strafzahlungen bis zu einigen tausend Euro, wenn die Urheber:innen nicht vorher um Erlaubnis gefragt wurde.

Als Alternative zu kostenpflichtig lizenziertem Material bieten sich Inhalte mit einer **Creative-Commons-Lizenz** an. CC-lizenzierte Inhalte dürfen unter bestimmten Bedingungen (z. B. Namensnennung der Urheber:innen) kostenlos genutzt werden.

Oft handelt es sich bei Fake News um rassistische Äußerungen, welche vielleicht noch kein strafbares Hassposting darstellen, aber z. B. den Straftatbestand der **Verhetzung** (§ 283 StGB) erfüllen können.

Video

„Gerüchte im Netz“ (13 bis 18 Jahre) –

Folge 11 des Video-Elternratgebers „Frag Barbara!“:

www.fragbarbara.at



Links

<https://creativecommons.org> bzw. <https://openverse.org>

Alle Informationen zur CC-Lizenz inklusive Suchmaschine für CC-lizenzierte Inhalte

www.pixabay.com, www.unsplash.com, www.pexels.com

Kostenlose Bilder unter der Lizenz „Public Domain“ (CC0)

www.kidsville.de

Die „Mitmachstadt im Internet“ lädt Kinder dazu ein, eigene Texte zu veröffentlichen

www.gutes-aufwachsen-mit-medien.de

Broschüren, Tipps, Quiz sowie das Tool „Meine Startseite“ zum Einrichten einer individuellen, kindgerechten Startseite

www.zara.or.at

Anlaufstelle für Opfer von Hass und Hetze im Netz

www.mimikama.at

Aufklärung über Fake News, Internetbetrug etc.

www.si.or.at/649

Überblick über Faktenchecker zum Überprüfen von Fake News



Checkliste: Inhalte online veröffentlichen

- ✓ **Rechtliche Folgen beachten:** Nur solche Inhalte veröffentlichen, für die man auch die Rechte bzw. die Erlaubnis der Urheber:innen hat. Auch Hasspostings können strafrechtlich relevant sein!
- ✓ **Alternativen suchen:** Auf Creative-Commons-Inhalte zurückgreifen.
- ✓ **Quelle anführen:** Die gewählten Inhalte mit den richtigen Verweisen und Angaben versehen, z. B. namentliche Nennung der Urheber:innen.
- ✓ **Aussagen auf ihre Richtigkeit checken.** Nicht alles, was im Internet steht, ist auch wahr – daher muss man immer mehrere Quellen miteinander vergleichen!
- ✓ **Berufliche Konsequenzen beachten.** Hasspostings können negative Folgen im Beruf nach sich ziehen und auch die Jobsuche erschweren.

11. „Gratis“-Kino – und zwar jetzt!

Lucas hat keine Lust zu warten, bis die Filme, die er sehen möchte, endlich ins Kino kommen. Er schaut sie sich lieber bereits vorab im Internet an. Ins Kino kann er dann ja immer noch. Lucas' Mutter hat Bedenken, ob das rechtlich in Ordnung ist. Er hat ihr aber schon mehrfach versichert, dass er sich beim Filmeschauen ja nichts herunterlädt, sondern nur streamt: „Das ist erlaubt, Mama!“.

Tipps

Mögliche Folgen besprechen. Auch wenn Sie bewusste Verstöße ab einem bestimmten Alter Ihres Kindes wahrscheinlich nicht mehr verhindern können, erinnern Sie es daran, dass bei Urheberrechtsverletzungen Abmahnkosten von mehreren tausend Euro drohen können.

Offizielle Mediatheken nutzen. Aktuelle TV-Filme, -Serien und -Dokumentationen können hier legal angesehen werden, z. B. tvthek.orf.at, www.ard-mediathek.de, www.tvnow.at/rtl. Um Serien oder Filme legal und zeitunabhängig streamen zu können, gibt es auch kostenpflichtige Streamingangebote wie Netflix, Disney+ oder Amazon Prime Video.

Achtung beim Hochladen. Jegliches Hochladen von fremden Inhalten, ohne die Zustimmung der Urheber:innen, ist gesetzlich verboten. Dies gilt auch für Tauschbörsen, in sozialen Netzwerken oder auf privaten Websites. Machen Sie Ihr Kind immer wieder darauf aufmerksam.

» Rechtliches

Prinzipiell dürfen Sie **keine Dateien im Internet veröffentlichen, wenn Ihnen dazu die Erlaubnis der Urheber:innen fehlt**. Eine Veröffentlichung ist immer verboten – egal, ob Sie es absichtlich oder unabsichtlich machen.

Der Download von illegal bereitgestellten Werken aus dem Internet ist unzulässig. Zulässig ist das Herunterladen von urheberrechtlich geschützten Werken für den eigenen Gebrauch jedoch

dann, wenn die Quelle rechtmäßig ist. Vorsicht: Bei Tauschbörsen werden heruntergeladene Dateien oft automatisch wieder für das eindeutig illegale Hochladen bereitgestellt, wodurch man sich strafbar macht.

Das Streamen von Filmen oder Musik aus einer illegalen Quelle ist nicht erlaubt. Aktuelle Kinofilme, die noch im Kino laufen, fallen hier wohl darunter.

📄 Broschüre

Broschüre „Urheberrecht. 24 Fragen und Antworten“ der ISPA:
www.ispa.at/urheberrecht

Links

<https://creativecommons.org> bzw. <https://openverse.org>

Alle Informationen zur CC-Lizenz inklusive Suchmaschine für CC-lizenzierte Inhalte

www.legalliteracy.at/standorte/wien/workshops/urheberrecht-online/
Workshop zum Thema Urheberrecht online





Checkliste für sorgenfreies Streaming

- Überlegen:** Woher kann man die gewünschte Sendung/den gewünschten Film legal bekommen? Was kostet das? Gibt es die Möglichkeit, die Inhalte auszuborgen oder ähnliches?
- Entscheiden:** Welche offiziellen Websites darf mein Kind zum Streamen nutzen?
- Kosten:** Was kosten die jeweiligen Angebote? Muss ich für jeden Film einzeln bezahlen oder kann ich mit einem Abo alle Filme anschauen?

12. Schmökern ohne Bücher

Früher hat der 15-jährige Philipp schon hin und wieder ein Buch gelesen. Aber das ist wirklich lange her, seine Mutter hat jedenfalls schon ewig kein Buch mehr in seinem Zimmer gesehen. Philipp hängt einfach immer am Computer oder hat seine Kopfhörer im Ohr. Lesen? Nein, das ist scheinbar ganz aus der Mode gekommen.

Tipps

Vorbild sein. Ob, was und wieviel Kinder lesen, hängt auch von den Lese-gewohnheiten der Eltern ab. Wenn die Eltern nicht lesen, warum sollten es dann die Kinder tun? Seien Sie sich Ihrer Vorbildrolle bewusst!

Von Anfang an. Vorlesen, Geschichten erzählen, miteinander lesen. Kinder lieben gemeinsame Lesezeit, darum sollte sie ein fester Bestandteil im Familienalltag werden. Lassen Sie Ihr Kind auch möglichst oft laut vorlesen oder wechseln Sie sich beim Lesen ab. Lassen Sie dies nicht (nur) von einer App erledigen.

Interesse zeigen. Interessieren Sie sich für das, was Ihr Kind gerne liest.

Schmökern Sie auch ruhig einmal in der Lieblingslektüre Ihres Kindes und reden Sie mit ihm über das Gelesene.

Gemütliche Leseatmosphäre schaffen. Richten Sie gemeinsam mit Ihrem Kind eine eigene kleine Bibliothek im Kinderzimmer ein und schaffen Sie Platz für eine angenehme Lesecke. Nutzen Sie besondere Anlässe wie Geburtstag, Weihnachten, Zeugnisvergabe etc., um die Bibliothek mit neuem Lesestoff zu bestücken.

Lassen Sie Ihr Kind selbst wählen, was es lesen möchte. Für den Erwerb von Lesekompetenz spielt es keine Rolle, ob Ihr Kind Comics oder andere Texte liest.



Links

www.buchklub.at

Der Österreichische Buchklub gibt Leseanregungen für Kinder und Jugendliche.

<https://antolin.westermann.de>

Antolin bietet Gründe, zu lesen, z. B. mit Quizfragen auf unterschiedlichen Niveaus, mit einer Vorlesefunktion für Leseanfänger:innen sowie durch Punkte, Urkunden und Orden.

www.facebook.com/belletristik

Facebook-Community rund um das Lesen für Jugendliche und Erwachsene





Checkliste: Lesen schmackhaft machen

- Gemeinsam lesen:** Lesen Sie schon von klein auf mit Ihrem Kind und dies regelmäßig; schaffen Sie eine angenehme Leseatmosphäre und vermeiden Sie Störfaktoren (z. B. klingelnde Handys).
- Auswählen:** Es ist egal, was Ihr Kind liest, Hauptsache es liest! Zwingen Sie Ihrem Kind keine Themen oder Formate auf, sondern lassen Sie es selbst bestimmen. So hat es automatisch mehr Spaß am Lesen!
- Schenken:** Verschenken Sie zu Anlässen auch einmal ein Buch oder machen Sie gemeinsame Ausflüge zu Buchmessen oder in die Bücherei.

13. Liebe 2.0

Als ich unlängst in das Zimmer meiner 16-jährigen Tochter Carina kam, hatte sie Nacktbilder von sich auf dem Computer geöffnet. Sie hat die Fotos zwar schnell weggeklickt, aber ich habe sie gesehen. Es war sehr peinlich für uns beide, aber wir haben so getan, als wäre nichts gewesen. Erst habe ich mir gedacht, das geht mich nichts an, ist ja ihre Privatsache. Aber irgendwie habe ich doch ein komisches Gefühl.

Tipps

Informieren. Holen Sie sich selbst Informationen zu Sexualität und Internet und seien Sie darauf gefasst, dass sich in diesem Bereich in den letzten Jahren sehr viel verändert hat. „Websex“ (Sex über Internet und Handy) bzw. „Sexing“ (das Verschicken und Tauschen von eigenen Nacktaufnahmen) ist Teil des Sexuallebens von Jugendlichen.

Negative Folgen besprechen. Machen Sie Ihr Kind darauf aufmerksam, dass einmal erstellte Bilder und Videos auch in fremde Hände kommen und als Basis für Erpressung, Belästigung und Mobbing dienen können. Auch bei der Jobsuche können solche Aufnahmen – wenn sie öffentlich sind – schaden.

Rechtliche Rahmenbedingungen deutlich machen. So kann z. B. das Weitersenden von pornografischen Fotos und Videos an andere Jugendliche rechtliche Folgen haben. Gleiches gilt für die Veröffentlichung intimer Aufnahmen der Partner:innen. Sind die Abgebildeten minderjährig, können die Aufnahmen sogar unter die Strafbestimmungen gegen sexuelle Missbrauchsdarstellungen Minderjähriger fallen.

» Rechtliches

Das Recht am eigenen Bild (§ 78 UrhG) schützt Personen vor nachteiligen (peinlichen) Bildern. Nacktaufnahmen zählen dazu – sie dürfen deshalb nicht ohne Einverständnis der Abgebildeten veröffentlicht werden. Dies gilt auch für das Weiterschicken von Bildern, die man von Partner:innen über das Handy erhalten hat!

Das **Verbreiten und Veröffentlichen erotischer Fotos Minderjähriger ist illegal** (§ 207a StGB – Pornografische

Darstellungen Minderjähriger). Seit 1.1.2016 ist das einvernehmliche Tauschen von eigenen pornografischen Fotos oder Videos zwischen zwei Jugendlichen ab 14 Jahren straffrei. Das bedeutet z. B., dass ein 16-jähriges Mädchen ihrem 17-jährigen Freund ein Nacktfoto von sich schicken darf. Weder das Versenden noch der Besitz des Fotos ist in diesem Fall für die beiden strafbar. Es bleibt aber weiterhin verboten, dieses Foto anderen zu zeigen oder weiterzuleiten!

★ Hilfe und Beratung

www.rataufdraht.at

Kostenloser, anonymer 24-Stunden-Notruf für Kinder, Jugendliche und deren Bezugspersonen unter der Telefonnummer 147 (ohne Vorwahl)

www.stopline.at

Anonyme Onlinemeldestelle gegen sexuelle Missbrauchsdarstellungen Minderjähriger und nationalsozialistischer Wiederbetätigung im Internet

www.selbstlaut.org

Initiative gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Vorbeugung – Beratung – Verdachtsbegleitung

www.s-talks.at

Tips und Links zum Thema Sexualität und digitale Medien für Jugendliche

Broschüren

Unterrichtsmaterial: „Selbstdarstellung von Mädchen und Jungs im Internet“
der Initiative Saferinternet.at: www.si.or.at/683






Kinderbuch, Begleitmaterial und Videos „Der Online-Zoo“ der ISPA:
www.ispa.at/onlinezoo

„Safe im Cyberspace – Mädchen im Netz: Ein Leitfaden zum Umgang in den (a)sozialen Medien“ der MA57 Frauenabteilung der Stadt Wien: www.si.or.at/684

Jugendlichen-Flyer „Sexting“ der Initiative Saferinternet.at: www.si.or.at/685



Checkliste: Hilfe, ein Nacktbild meines Kindes ist im Internet!

-  **Melden:** Das Bild an die Seitenbetreiber:nnen melden, da solche Inhalte nichts im Internet verloren haben!
-  **Löschen:** Die Inhalte auf den eigenen Geräten löschen und auch alle anderen Personen dazu auffordern, die die Bilder haben könnten (Hinweis: Nach § 207a StGB können alle Personen, die sexuelle Bilder von Minderjährigen haben, für den Besitz von pornografischer Darstellung Minderjähriger belangt werden!).
-  **Ansprechen:** Das Thema in der Schule oder Jugendorganisation ansprechen, da sich die Bilder dort sicher ebenfalls verbreitet haben.
-  **Unterstützen:** Bei schweren Fällen braucht das Kind psychologische Hilfe, um zu lernen, wie mit dieser Situation umgegangen werden kann. Das Bild könnte theoretisch immer wieder im Internet auftauchen, auch nach Jahren.
-  **Anzeigen:** In schweren Fällen eines Missbrauchs Beweise sichern und eine Anzeige bei der Polizei erstatten.

14. Brutal normal

„Aber Mama, der Tobias darf auch GTA spielen! Das ist ur cool! Warum bist du so gemein?“ – der 11-jährige Marcel versteht die Welt nicht mehr. Immer sind seine Eltern solche Spielverderber:innen.

Tipps

Reden statt verbieten. Durch digitale Spiele allein wird ein Kind nicht gewalttätig. Wenn Sie als Eltern ein Spiel nicht gut finden, Ihr Kind aber davon fasziniert ist, wird ein reines Verbot meist wenig oder nur kurzfristig etwas bewirken. Sprechen Sie lieber mit Ihrem Kind darüber und erklären Sie ihm Ihre Sorgen und Bedenken. Suchen Sie gemeinsam nach Alternativen.

Gemeinsam spielen. Wenn Sie selbst nicht Computer spielen, können Sie wahrscheinlich die Begeisterung Ihres Kindes nur schwer nachvollziehen. Lassen Sie sich Spiele erklären und probieren Sie sie gemeinsam mit ihrem Kind aus. Vieles, was ein digitales Spiel spannend macht, ist durch bloßes Zuschauen gar nicht wahrnehm-

bar. Gleichzeitig verstehen Sie durch gemeinsames Spielen vielleicht auch, warum Ihr Kind gerne am Computer spielt (z. B. Ablenkung, Entspannung, Spaß, ...). Das hilft Ihnen dabei, Alternativangebote zu finden.

PEGI-Kennzeichnung beachten. Die Pan European Game Information (PEGI) informiert Sie darüber, welche Art von problematischen Inhalten in einem Computerspiel vorkommen und ab welchem Alter ein Spiel aus Jugendschutzsicht unbedenklich ist. PEGI gibt jedoch keine Auskunft über die tatsächliche Spielbarkeit. Oft sind Spiele, die mit „3“ oder „7“ gekennzeichnet sind, viel zu komplex, um von allen Kindern dieser Altersstufe auch wirklich gespielt werden zu können. Achtung:

Bei Spielen am Handy oder Tablet gibt es diese offizielle Kennzeichnung nicht, hier ist es ratsam auf die App-Bewertungen zu achten.

Gewohnheiten hinterfragen. Reflektieren Sie gemeinsam mit Ihrem Kind alltägliche Mediengewohnheiten und nehmen Sie dabei Ihre eigenen nicht aus. Sie leben Ihrem Kind immer auch einen bestimmten Medienkonsum vor, den es sich anschaut, auch wenn es sich nicht um digitale Spiele handelt. Seien Sie sich also Ihrer wichtigen Vorbildfunktion bewusst. Achten Sie auch darauf, dass Ihr Kind in einer gesunden

Umgebung spielt (Haltungsschäden, Sehstörungen, ...), zwischendurch Bewegung bzw. Pausen macht und genügend trinkt.

Auf jüngere Geschwister Rücksicht nehmen. Achten Sie bei Geschwisterkindern darauf, dass die gespielten Spiele auch für die Jüngeren verträglich sind. Auch wenn sie noch nicht aktiv mitspielen können, sind jüngere Geschwister durch aufmerksames Zuschauen genauso am Spiel beteiligt. Vereinbaren Sie für solche Situationen Regeln mit allen Kindern.

Geh bitte, warum darf ich das nicht spielen? Beim Markus ist das gar kein Problem!

Bitte sei kurz ruhig, ich muss mal schnell recherchieren.



» Rechtliches

Für die Inhalte von digitalen Spielen gelten die **Jugendschutzgesetze** der österreichischen Bundesländer. Medieninhalte, die junge Menschen in ihrer Entwicklung gefährden könnten, dürfen diesen nicht angeboten, vorgeführt, weitergegeben oder auf sonst eine Art zugänglich gemacht werden. Demnach dürfen digitale Spiele, die z. B. erst ab 18 Jahren freigegeben sind, nicht von jüngeren Kindern gespielt werden.

Computerspiele sind in Österreich mit PEGI oder USK gekennzeichnet. In manchen Bundesländern ist dies nach dem Jugendschutzgesetz verpflichtend notwendig. Die Spiele dürfen in diesen Bundesländern nur dann verkauft werden, wenn das Alter gemäß Kennzeichnung erreicht ist. Für Onlinebestellungen (App-Stores oder Vertriebsportale, z. B.: Steam) gibt es keine einheitliche Kennzeichnung. Helfen können sich Eltern hier, indem sie die Jugendschutzeinstellungen der jeweiligen Plattformen aktivieren.



Links

www.pegi.info

Ausführliche Infos zur PEGI-Kennzeichnung.

www.usk.de

Kennzeichnung von Computerspielen in Deutschland

www.fsm.de

Freiwillige Selbstkontrolle für den Jugendmedienschutz in Onlinemedien

▶ Videos

„**Zu viel gespielt?**“ (6 bis 12 Jahre) – Folge 19 des Video-Elternratgebers „Frag Barbara!“: www.fragbarbara.at

„**Beim Spielen zuschauen?**“ (6 bis 12 Jahre) – Folge 20 des Video-Elternratgebers „Frag Barbara!“: www.fragbarbara.at

Empfehlenswerte digitale Spiele

Eine Auswahl an empfehlenswerten digitalen Spielen für Kinder nach Spielbarkeit und Alter:

www.bupp.at

www.spielebox.at

www.spieleratgeber-nrw.de

www.spielbar.de



Checkliste: Computer- oder Konsolenspiele auswählen

- Informieren:** Die Alterskennzeichnung für ein Computerspiel gibt Hinweise, ab wann es aus Sicht des Jugendschutzes gespielt werden kann. Sie gibt allerdings keine Hinweise auf die Spielbarkeit. Schauen Sie auf www.bupp.at nach, für welches Alter ein Spiel tatsächlich geeignet ist.
- Auswählen:** Wählen Sie Computer- bzw. Konsolenspiele gemeinsam mit Ihrem Kind aus. Bedenken Sie, das Spiel muss Ihrem Kind auch Spaß machen!
- Gemeinsam entdecken:** Gehen Sie vor allem bei jüngeren Kindern die ersten Schritte gemeinsam und probieren Sie das Spiel auch selbst aus.

15. DIY statt bloße Unterhaltung

Embras Mutter ist unglücklich. Seit ihre 9-jährige Tochter das alte Familien-Tablet übernommen hat, schaut diese viel zu viele Videos an und lässt sich nur berieseln. Dabei könnte Embra das Tablet doch wirklich sinnvoller nutzen – z. B., indem sie ein Video für Opas 70. Geburtstag macht. Denn mit Videos kennt sie sich ja nun wirklich gut aus!

Tipps

Selbst Inhalte erstellen. Unterstützen Sie Ihr Kind dabei, die Inhalte, die es gerne konsumiert, auch selbst zu produzieren. Lassen Sie es selbst ein Video drehen, einfache Spiele programmieren oder Musik mischen.

Gute Kreativ-Apps finden. Viele Apps und Anwendungen am Smartphone, Tablet und Computer regen dazu an, selbst kreativ zu werden. Besprechen Sie, woran man eine gute App erkennen kann und investieren Sie auch ein paar Euro in Programme, mit denen Ihr Kind seine Kreativität ausleben kann. Dass dabei niemand zu Schaden kom-

men soll (z. B. durch Cyber-Mobbing oder Verunglimpfung), versteht sich von selbst.

Hinter die Kulissen schauen. Wenn Kinder Medien aktiv nutzen und nicht nur passiv konsumieren, verstehen sie automatisch besser, welche Mechanismen und auch Fallstricke (z. B. Kostenfallen oder Manipulation) dahinter stehen. Unterstützen Sie die aktive Mediennutzung, indem Sie konkrete Anlassfälle schaffen, z. B. indem Sie Ihr Kind bitten, von einem speziellen Event ein Video zu erstellen.



Links

Zeichnen und Bilder bearbeiten

www.gimp.org
www.photopea.com
www.photofunia.com
www.befunkny.com
www.tuxpaint.org

Bilder mit Künstlicher Intelligenz erstellen

<https://lexica.art>
<https://midjourney.com>
<https://openai.com/dall-e-2/>

Comics kreieren

www.makebeliefscomix.com
www.comiclfe.com

Videos mit sprechenden Avataren erstellen

www.voki.com

Audio und Podcasts aufnehmen

www.audacityteam.org
www.apple.com/de/mac/garageband

Videos bearbeiten

www.si.or.at/moviemaker
www.apple.com/de/imovie/

DIY – Anregungen zum Basteln

www.geo.de/geolino/basteln/
<https://imoox.at/course/maker>
www.pinterest.at

Spiele programmieren

<https://scratch.mit.edu/>



Checkliste: Computer und Smartphone als Arbeitsgeräte

- ✓ **Motivieren:** Regen Sie Ihr Kind dazu an, Computer, Tablet und Smartphone auch für eigene kreative Projekte zu nutzen. Installieren Sie entsprechende Programme und Apps.
- ✓ **Unterstützen:** Investieren Sie eventuell ein paar Euro, um Ihrem Kind ein gutes Arbeiten zu ermöglichen. Machen Sie konkrete Vorschläge und Anregungen.
- ✓ **Privatsphäre schützen:** Achten Sie bei der Veröffentlichung der Inhalte darauf, dass diese nur für einen beschränkten Personenkreis sichtbar sind. Sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind auch später noch auf die genutzten Tools zugreifen kann (Logindaten aufbewahren!), um sein Konto oder einzelne Inhalte zu löschen. Wenn Kinder älter werden, kann es sein, dass ihnen die Inhalte unangenehm sind oder sogar Probleme verursachen.
- ✓ **Dranbleiben:** Mit dem Alter Ihres Kindes ändern sich auch seine Interessen und sein Nutzungsverhalten. Regen Sie zu neuen kreativen Projekte an und besprechen Sie auch, dass diese nicht zur Verunglimpfung anderer genutzt werden dürfen.

16. E-Sport – das wird mein Beruf!

„Ich will was arbeiten, das mir auch Spaß macht und das ich gut kann.“ So begründet der 9-jährige Paul seinen Berufswunsch als Proficomputerspieler. Und so begründet er auch, warum er das neue Spiel so ausführlich spielen muss und auch Geld für In-App-Käufe braucht – um gut zu werden und bei den Besten mitspielen zu können! Seiner Mutter macht dies Sorgen, sie findet, er sollte sich lieber um die Schule kümmern.

Tipps

Tatsächliche Karrierechancen besprechen. E-Sportler:in zu sein ist heute kein Randphänomen mehr, sondern ein tatsächlicher Beruf, mit dem man Geld verdienen kann. Das Österreichische Bundesheer trainiert sogar bereits erste E-Sport-Athlet:innen. So wie im echten Spitzensport schaffen jedoch nur wenige von ihnen den Durchbruch.

Ein realistisches Bild vermitteln. Gleich vorweg: Die Wahrscheinlichkeit, dass Ihr Kind nach zwei Monaten wieder aufhört, ist sehr hoch. Denn wie im Spitzensport braucht eine Profikarriere sehr viel Engagement und Durchhaltevermögen. Sprechen Sie mit Ihrem Kind darüber, dass es dabei um mehr geht, als 14 Stunden am Tag einfach nur zu spielen.

Über körperliche Anforderungen aufklären. Wie alle Spitzensportler:innen müssen auch E-Sportler:innen körperlich und geistig extrem fit sein. Das

heißt, dass neben dem eigentlichen Spielen auch strikte Trainings- und Ernährungspläne eingehalten werden müssen.

Die E-Sport-Karriere unterstützen. Sie können Ihr Kind unterstützen, indem Sie ihm z.B. einen geeigneten Trainingsplatz bereitstellen (Computerequipment, entsprechende Räumlichkeit) oder ihm auch bei der Organisation von Trainingssessions helfen. Eine erste Anlaufstelle für Infos rund um E-Sport kann z.B. der eSport Verband Österreich (www.esvoe.at) sein.

Jugendschutz beachten. Auch im E-Sport gibt es keine Möglichkeit, die offiziellen Jugendschutzbestimmungen zu umgehen. Gemäß des Grundsatzcodex des ESVÖ ist spätestens bei Turnieren eine Teilnahme nur dann möglich, wenn man das von PEGI angegebene Alter erreicht hat.

Berufsbilder im Umfeld von E-Sport

Neben den Profispielern gibt es im E-Sport auch viele andere neue Berufsbilder wie:

- **E-Sport-Coachs:**

Diese sind für die Entwicklung und das Training von E-Sport-Teams verantwortlich und arbeiten eng mit den Spielern zusammen, um sie auf Wettbewerbe vorzubereiten.

- **E-Sport-Analysiker:innen:**

Diese sind für die Analyse von Spielen und die Erstellung von Berichten und Statistiken verantwortlich; sie können für E-Sport-Teams, Medienunternehmen oder andere Organisationen arbeiten.

- **E-Sport-Caster:innen:**

Diese kommentieren die Spiele, live vor Ort, in einem Studio, auf einer Onlineplattform oder für andere Medienunternehmen.

- **E-Sport-Eventmanager:innen:**

Diese sind für die Organisation und Durchführung von E-Sport-Veranstaltungen verantwortlich, inklusive der Planung von Turnieren, der Buchung von Veranstaltungsorten und der Koordination von Logistik und Personal.

- **Marketing-/PR-Mitarbeiter:innen:**

Diese werden häufig von E-Sport-Unternehmen und -Teams engagiert, um ihre Marke zu fördern und ihr Image zu verbessern.

- **E-Sport-Techniker:innen:**

Diese sind für die Einrichtung und den reibungslosen Betrieb der Technik während der E-Sport-Veranstaltungen verantwortlich.



Links

<https://esvoe.at/>

Erste Anlaufstelle für Informationen rund um das Thema E-Sport

<https://bupp.at/>

Informationen zu empfehlenswerten Computerspielen und empfehlenswerten Games für Konsolen und mobile Geräte

www.game-city.at

Größte Computer- und Konsolenspielmesse Österreichs

<https://www.gamescom.de/>

Größte Messe für Computer- und Videospiele weltweit

<https://ebundesliga.at/>

Größte virtuelle E-Sport-Liga rund um das Spiel FIFA in Österreich

<https://a1esports.at/>

Größte E-Sport-Liga rund um die Spiele Clash Royale, Brawl Stars, League of Legends und VALORANT

<https://esi.com/>

Eine der größten E-Sport-Organisationen mit Wettbewerben in vielen verschiedenen E-Sport-Spielen weltweit



Checkliste für (angehende) E-Sport-Profis:

- ✓ **Abklären:** Welche Motivation steckt hinter dem Wunsch, E-Sportler:in zu werden? Reflektieren Sie die familiäre sowie die berufliche Situation der Eltern.
- ✓ **Engagement:** Besprechen Sie, wie groß das Engagement Ihres Kindes für das Spiel ist. Wie lange hält es tatsächlich durch? Ist es bereit, so viel Zeit in diesen E-Sport zu stecken?
- ✓ **Realistische Karriere:** Überlegen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind, wie eine E-Sport-Karriere realistischerweise ablaufen könnte. Gerade als E-Sportler:in gilt man schnell als alt und muss sich nach beruflichen Alternativen umsehen.

17. Unterstützung und Beratungsangebote

Familienberatungsstellen

stehen in ganz Österreich bei Erziehungsfragen aller Art zur Seite:

www.familienberatung.gv.at

Elternbildung

Pädagogische Beiträge zu Themen wie soziale Netzwerke, Handy, Sexualerziehung:

www.eltern-bildung.at

Video-Elternratgeber Frag Barbara!

Der Video-Elternratgeber „Frag Barbara!“ unterstützt bei der Erziehung im Internet- und Handyalltag:

www.fragbarbara.at

Saferinternet.at

Tipps und Infos zur sicheren und verantwortungsvollen Internet- und Handy-nutzung mit einem eigenen Elternbereich:

www.saferinternet.at

Rat auf Draht

Kostenloser, anonymer 24-Stunden-Notruf für Kinder, Jugendliche und deren Bezugspersonen unter der Telefonnummer 147 (ohne Vorwahl):

www.rataufdraht.at

Digi4family

Interessantes rund um digitale Medien im Familienalltag – vom E-Book bis zu Webinaren:

www.digi4family.at

Stopline

Anonyme Onlinemeldestelle gegen sexuelle Missbrauchsdarstellungen Minder-jähriger und nationalsozialistischer Wiederbetätigung im Internet:

www.stopline.at

Sextalks

Chatberatung zum Thema Sexualität und Internet für jugendliche und erwachsene Bezugspersonen:

www.s-talks.at/beratung/chat

18. Die wichtigsten Tipps zur Medienerziehung auf einen Blick: eine Checkliste für die Familie

Familienleben und Medien ≠ Konkurrenz. Jugendliche orientieren sich in ihrer Mediennutzung in der Regel eher außerhalb der Familie (z.B. an ihrem Freundeskreis) – das ist Teil einer ganz normalen Entwicklung. Für die Jüngsten kann die Mediennutzung der eigenen Eltern allerdings zur Konkurrenz werden. Seien Sie daher ein gutes Vorbild und achten Sie darauf, klar definierte handy- und computerfreie Zeiten einzuhalten.

Digitale Medien gemeinsam entdecken. Begleiten Sie Ihr Kind bei seinen Entdeckungsreisen im Internet. Gemeinsame Erfahrungen erleichtern es, über positive und negative Erlebnisse bei der Mediennutzung zu sprechen.

Regeln vereinbaren. Regeln zur Internet- und Handynutzung können z.B. den zeitlichen Rahmen, die genutzten Inhalte, den Umgang mit Bildern und persönlichen Daten oder die Kosten betreffen. Regeln sind nur dann wirk-

sam, wenn Ihr Kind diese versteht und akzeptiert! Halten Sie sich an Ihre eigenen Regeln und seien Sie sich Ihrer Vorbildrolle bewusst. Ausnahmen sind natürlich erlaubt.

Computer schützen. Treffen Sie Vorkehrungen für die technische Sicherheit Ihres Computers, z.B. mittels Antivirussoftware, Firewall, regelmäßiger Software-Updates sowie Back-ups. Beachten Sie jedoch, dass technische Kinderschutzeinrichtungen nur bedingte Sicherheit bieten – begleiten Sie Ihr Kind besser aktiv bei der Mediennutzung!

Die Weitergabe von persönlichen Daten thematisieren. Sprechen Sie mit Ihrem Kind über die Risiken einer leichtfertigen Datenweitergabe im Internet bzw. über Apps. Name, Adresse, Telefonnummer und persönliche Fotos sollte Ihr Kind nur nach Absprache mit Ihnen weitergeben dürfen.

Vorsicht bei Treffen mit Onlinebekanntschaften. Es ist in Ordnung, sich mit Bekanntschaften aus dem Internet zu treffen – aber nur an öffentlichen Orten (z.B. Einkaufszentrum, Cafés) und in Begleitung (Erwachsener oder zumindest Freundin bzw. Freund). Sprechen Sie mit Ihrem Kind über mögliche Risiken.

Den Wahrheitsgehalt von Onlineinhalten diskutieren. Zeigen Sie Ihrem Kind, wie es Internetinhalte durch den Vergleich mit anderen Quellen überprüfen kann. Auch Werbung ist für Kinder häufig kaum zu durchschauen. Üben Sie gemeinsam mit Ihrem Kind, woran man diese erkennen kann.

Niemand ist im Internet anonym. Bedenken Sie, dass Sie oder Ihr Kind bei allen Aktivitäten im Internet Spuren hinterlassen, die auch unerwünschte Folgen haben können.

Auf Dos & Don'ts aufmerksam machen. Auch im Internet gibt es Regeln! Einfach ausgedrückt bedeutet das: Was im realen Leben erlaubt ist, ist auch im Internet erlaubt. Was im realen Leben verboten ist, ist auch im Internet verboten.

Regelmäßig informieren. Lassen Sie sich von Ihrem Kind aktuelle Lieblingsseiten, -spiele oder -anwendungen zeigen. Machen Sie die Internet- und Handynutzung zu einem alltäglichen Thema in Ihrer Familie.

Hauptsache lesen. Seien Sie nicht zu kritisch und lassen Sie Ihr Kind selbst bestimmen, was es lesen möchte.

Fernsehen – mehr als Zeitvertreib. Das Medium Fernsehen hat viele interessante Inhalte zu bieten, wenn man es sinnvoll nutzt. Wählen Sie Sendungen bewusst aus, bevor das Gerät eingeschaltet wird. Lassen Sie nur selten zu, dass Ihr Kind aus reiner Langeweile fernsieht – bieten Sie in diesem Fall Alternativen an.

Die Chancen der Medien übertreffen die Risiken! Seien Sie bei den Medienaktivitäten Ihres Kindes nicht zu kritisch. Auch das Internet ist ein ausgezeichnetes Medium, das sowohl zum Lernen als auch in der Freizeit sinnvoll eingesetzt werden kann. Ermutigen Sie Ihr Kind, Medien bewusst zu nutzen und alle Chancen zu erforschen. Unter Anleitung können die Risiken sehr gut eingeschränkt werden.

Impressum

Broschüre

Medien in der Familie

Tipps für Eltern

Österreichisches Institut für angewandte Telekommunikation (ÖIAT)
5. Auflage 2023

Medieninhaber, Herausgeber und Sitz der Redaktion:

Saferinternet.at/Österreichisches Institut für angewandte Telekommunikation
Ungargasse 64–66/3/404, 1030 Wien

Redaktion:

DIⁱⁿ Barbara Buchegger, M.Ed., Mag.^a Frederica Summereder, BA

Mitarbeit:

Matthias Jax, MA, Hannah Schedenig Bakk.phil.

Lektorat:

Mag.^a Kristina Falschlehner

Illustrationen:

Mag. Christoph Kaindel

Design, Satz:

Confici® · Kreativbüro (www.confici.at)

Hersteller:

Friedrich Druck & Medien GmbH, 4020 Linz

Rückfragen und Nachbestellungen:

Saferinternet.at/Österreichisches Institut für angewandte Telekommunikation
Ungargasse 64–66/3/404, 1030 Wien

Website: www.saferinternet.at, E-Mail: office@saferinternet.at, Telefon: +43 1 595 21 12-0

Urheberrecht:

Die nichtkommerzielle Vervielfältigung und Verbreitung ist unter der Angabe der Quellen Saferinternet.at und Bundeskanzleramt sowie der Websites www.saferinternet.at und www.bundeskanzleramt.gv.at ausdrücklich erlaubt.

Die alleinige Verantwortung für diese Veröffentlichung liegt bei den Autorinnen.

Die Europäische Union haftet nicht für die Verwendung der darin enthaltenen Informationen.

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr:

Eine Haftung der Autorinnen von Saferinternet.at/Österreichisches Institut für angewandte Telekommunikation ist ausgeschlossen.

Finanziert von:

Bundeskanzleramt

Europäische Union – „Digital Europe/Safer Internet“-Programm


Partner von Saferinternet.at



Co-funded by
the European Union

 Bundeskanzleramt

 Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

 Bundesministerium
Finanzen

facebook

